

| | |
|--|--|
| (Teil)-Projektnummer | B65-G10-NW-NI-T3-NW |
| Straße | Lübbecke (B 239) – Hille / Eickhorst (L 803) |
| Einstufungsvorschlag BVWP-E | Vordringlicher Bedarf (VB) |
| Geplante Maßnahme | 2-streifiger Neubau |
| Verfahrensstand | Vorentwurf in Bearbeitung (noch keine Beteiligung) |
| LABÜ-Aktenzeichen | o.Az |

Bewertung des Vorhabens

Bedarf/Alternativen

Zwischen Holzhausen und Hille-Eickhorst besteht kein Neubedarf, da dieser Abschnitt der B 65 zum größten Teil verkehrsgerecht ausgebaut ist.

Die Daten aus den Verkehrszählungen begründen keinen Neubaubedarf. Im Jahr 2010 wurden an den Zählstelle zwischen Eilhausen und Eickhorst 11.860 KfZ/24h und in Lübbecke östlich der B 239 von 12.756 KfZ/24h festgestellt. Gegenüber den Daten aus dem Jahr 2005 ist das Verkehrsaufkommen in Lübbecke/östlich B 239 stark zurückgegangen (von 14.451 auf 12.756 / - 11,7%) und zwischen Eilhausen und Eickhorst gering angestiegen (+ 3,4%).¹

Des Weiteren ist zu beachten, dass infolge der demographische Entwicklung mit einem erheblichen Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen ist, nämlich bis 2030 um 9,2 %². Dieser Bevölkerungsrückgang wird vor allem in den westlichen Bereichen des Kreises (Lübbecke, Espelkamp, Preußisch Oldendorf) und damit im Einzugsbereich der B 65 besonders hoch sein. Dieses wird zusammen mit Veränderungen der Altersstruktur (Zunahme älterer, nicht mehr berufstätiger Personen) zu einer Abnahme des Verkehrsaufkommens auf der B 65 führen.

Der Neubau der B 65 wird zu einer erheblichen Neubelastung (Immissionen) der im Regionalplan dargestellten vorhandenen und geplanten Wohnsiedlungsbereiche in Lübbecke-Gehlenbeck führen, da die geplante Linienführung unmittelbar entlang der Siedlungsgrenze führt. Zudem würde der Neubau aller B 65 Abschnitte zur Schaffung einer Autobahn parallelen, attraktiven neuen Ost-Westroute Richtung Osnabrück, Holland führen, die automatisch Verkehrsströme anzieht.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Funktionen in Lübbecke und Eickhorst sollten alternativ zum Neubau der Ortsumgehung in der Ortsdurchfahrt verkehrliche/bauliche Maßnahmen geprüft werden (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, verbesserte Querungsmöglichkeiten für Fußgänger).

Eingriff in Natur und Landschaft

Die B 65n zerschneidet den Freiraumkorridor zwischen Lübbecke und Nettelstedt, der die beiden raumordnerisch dargestellten Bereiche zum Schutz der Natur „Wiehengebirge“ und „Moore am Mittellandkanal und Bastauniederung“³ (Regionalplan Detmold) - als Teile des im

¹ Straßen.NRW, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW / Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW: Verkehrsstärkenkarten 2005 / 2010

² Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030*, Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2030/2050

³ Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld“, Blätter 5, 8

Landesentwicklungsplan NRW⁴ gesicherten landesweiten Biotopverbundes⁵ - verbindet. Die Funktionen dieses im Regionalplan als „Regionaler Grünzug“ gesicherten Freiraumkorridors - nach dem BVWP-Entwurf ein Großraum (Waldlebensraum) nach BfN -, werden durch die zusätzliche Straßentrasse der B 65n erheblich beeinträchtigt.

Die im BVWP erfolgte Bewertung der Umweltbetroffenheit in der „Umwelt- und Naturschutzfachlichen Beurteilung (Modul B)“ als „gering“ wird angesichts dieser Umweltauswirkungen widersprochen.

Außerdem ist die dargestellte Trassenführung wegen der vorhandenen Bebauung undurchführbar, sodass der Suchraum nach Norden ausgeweitet werden müsste und damit das NSG und EU-Vogelschutzgebiet „Bastauwiesen“ und das FFH-Gebiet „Großes Torfmoor“ vom Projekt tangiert wären.

Die dem BVWP zugrundeliegende Plantrasse durchschneidet Naherholungsgebiete und Siedlungsbereiche.

Forderung: Streichung

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B65-G10-NW-NI Stirpe-Olingen (B 51) - Bad Nenndorf (A2), dazu gehören die Teilprojekte B65-G10-NW-NI-T2-NW B 65 Pr.Oldendorf (Lgr.NI/NW) - Lübbecke (B 239), B65-G10-NW-NI-T3-NW B 65 Lübbecke (B 239) - Hille/Eickhorst (L 803), B65-G10-NW-NI-T4-NW B 65 OU Minden - (Stadtgrenze-Erbeweg).⁶

⁴ Landesentwicklungsplan NRW 1995, Zeichnerische Darstellungen, Teil B, Kartenblatt Regierungsbezirk Detmold; LANUV NRW: DT_WL-022 „Wiehengebirge“, DT_WB-016 „Grosses Torfmoor und Bastauniederung“

⁵ LANUV:VB-DT-3616-005 „Wiehengebirge“, VB-DT-3618-018 „Moore am Mittellandkanal und Bastauniederung“

⁶ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“